Kaiser / Noll / Selent / Spohner / Wallura (Hg.)

Wissen und Geltung

Interdisziplinäre Beiträge zur Dynamik kulturellen Wissens in Mittelalter und Neuzeit

V&R unipress

unipress

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung

Band 24

Herausgegeben vom
Vorstand des Forums Mittelalter – Renaissance –
Frühe Neuzeit
mit der Redaktion des Forums Mittelalter –
Renaissance – Frühe Neuzeit, Berlin

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Ronny Kaiser / Frank Jasper Noll /
Cornelia Selent / Sabine Spohner /
Benjamin Wallura (Hg.)

Wissen und Geltung

Interdisziplinäre Beiträge zur Dynamik kulturellen Wissens in Mittelalter und Neuzeit

Mit 21 Abbildungen

V&R unipress

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2020, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2198-6223
ISBN 978-3-8470-1061-6

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Inhalt

Vorwort 9

Ronny Kaiser / Frank Jasper Noll / Cornelia Selent / Sabine Spohner / Benjamin Wallura
Einleitung – *Wissen* und *Geltung* 11

I. Geltungsansprüche gesellschaftlicher Eliten: Inszenierung und Funktionalisierung von Wissen

Sabine Spohner
Die Eroberung Jerusalems durch Titus in der altniederländischen Malerei. Überlegungen zur Genter Tafel 31

Annett Klingner
Verteufelt – Verändert – Verfälscht – Vergessen. Das Krönungshoroskop von Alexander VI. Borgia im Vatikan 57

Antonia Putzger
»ich ästimiere die Rarität.« Überlegungen zur Rolle des religiösen Bildes in der frühneuzeitlichen Sammlung 81

Marion Müller
Das Schloss als Empfangsort. Überlegungen zu einer Funktion französischer *maisons de plaisance* und ihrer Bedeutung für das Geltungsstreben neuer Eliten im französischen 17. Jahrhundert 105

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

II. Geltung durch Ausdifferenzierung und Neuordnung: Wissensformationen und ihre Präsentation

Cornelia Selent
Diskursive Mitgestaltung des *curriculum scientiae: olfactus, gustus* und *tactus* im Cambridger Kommentar zu Martianus Capellas *De nuptiis Philologiae et Mercurii* 131

Frank Jasper Noll
Thesaurus eruditionis. Antikes ›Weltwissen‹ zwischen *fabula* und *historia* in Johannes Herolds *Heydenweldt* (Basel 1554) 159

Benjamin Wallura
Die Geltung von Geographie und geographischem Wissen – Petrus Bertius' *Tabulae Geographicae contractae* und die Beschreibung Arabiens um 1600 187

III. Geltung durch Ästhetisierung und Poetisierung: Strategien der Wissensvermittlung

Walter Marx
Boccaccios *Decameron:* Die Novellensammlung als Abbild der kosmologischen und planetarischen Ordnung 225

Annegret Oehme
»Wellichs du tuſt, das wirt dich reuen.« Strategien der Wissensvermittlung in Albrechts von Eyb ›*Ehebüchlein*‹ 253

IV. Prekäre Geltungsansprüche: Konfrontationen mit tradiertem Wissen

Jonas Sellin
»Dan das man in kainer Geschrifft findet«. Wissenstransfer und Intertextualität in der spätmittelalterlichen volksprachlichen Regionalchronistik Österreichs, Kärntens und der Steiermark 279

Ronny Kaiser
Certe non defuissent, qui eum admonerent. Die *Sermocinationes* in Lorenzo Vallas Schrift gegen die Konstantinische Schenkung (1440) . . . 301

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Maike Priesterjahn
Zwischen Tradition und Distanz. Paolo Emilios Transformation französischer Vergangenheit 321

Abbildungsverzeichnis 341

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Vorwort

Der vorliegende Band geht auf eine gemeinsame Initiative der Mitglieder des interdisziplinären Colloquiums am *Forum Mittelalter-Renaissance-Frühe Neuzeit* der Freien Universität Berlin zurück. Das Ziel dieser Initiative war (und ist) es, die Ergebnisse der mehrsemestrigen interdisziplinären Arbeit des Colloquiums zu dokumentieren, in deren Verlauf sich das komplexe Wechselverhältnis von *Wissen* und *Geltung* als ein gemeinsamer analytischer Fokus der Beiträgerinnen und Beiträger herauskristallisiert hat.

Das Erscheinen des Sammelbands ist einer Reihe von Personen und Institutionen zu verdanken, die sich auf die eine oder andere Weise um den Band verdient gemacht, ihn unterstützt und sich an ihm beteiligt haben: An erster Stelle gilt unser Dank den Autorinnen und Autoren, die die Entstehung des Bandes durch ihre Beiträge, durch das in uns gesetzte Vertrauen und schließlich durch ihre Geduld überhaupt erst möglich gemacht haben. Ohne die Unterstützung durch das *Forum Mittelalter-Renaissance-Frühe Neuzeit* der Freien Universität Berlin hätte das Projekt in der jetzigen Form indes ebenfalls nicht realisiert werden können. Auch dafür möchten wir uns herzlich bedanken, allen voran bei Hannah Wälzholz sowie bei Prof. Dr. Jutta Eming und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Dr. Johannes Traulsen, Lydia Jones, Peter Baltes).

Zu danken haben wir ferner der Redaktion für die freundliche Aufnahme des Bandes in die Reihe *Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung*, insbesondere Prof. Dr. Bernd Roling, der das Zustandekommen der Veröffentlichung mit Wohlwollen und Interesse verfolgt und uns im Laufe der Zeit mehr als einmal tatkräftig zur Seite gestanden hat. Für die reibungslose Zusammenarbeit mit dem Verlag v&r unipress möchten wir vor allem Susanne Köhler, Carla Schmidt und Julia Schwanke danken.

Schließlich sind wir der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freien Universität Berlin für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses zu Dank verpflichtet.

Berlin, Göttingen, im Juli 2019
Die Herausgeber

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Ronny Kaiser / Frank Jasper Noll / Cornelia Selent / Sabine Spohner / Benjamin Wallura

Einleitung – *Wissen* und *Geltung*

1. Exodus 32–34

Mit den von Gott geschriebenen Gesetzestafeln in den Händen steigt Moses vom Berg Sinai herab. Als er das Volk Israel um das Goldene Kalb tanzen sieht, zerschmettert er vor Wut die mitgebrachten Tafeln (Exodus 32,19). Nachdem das Fehlverhalten der Israeliten bestraft ist und sie Reue zeigen, steigt Moses abermals auf den Berg Sinai und bringt den Israeliten nach vierzig Tagen zum zweiten Mal die Gesetzestafeln (Exodus 34,28–29). In seinem 1659 entstandenen Gemälde *Moses mit den Gesetzestafeln* (Abbildung 1)[1] konfrontiert Rembrandt den Bildbetrachter frontal mit der Hauptfigur einer der bekanntesten Szenen des Alten Testaments. Während der Berg Sinai im Hintergrund nur schemenhaft angedeutet ist, erstrahlt im Zentrum des in dunklen Brauntönen und grober Manier gestalteten Werkes in hellem Licht[2] der Kopf Mose, über den er die beiden Tafeln mit den Geboten Gottes hält.[3] Die Frage, welchen Moment der im Exodus

1 Zu Rembrandts Gemälde *Moses mit den Gesetzestafeln* siehe beispielsweise Jan Kelch: *Rembrandt, Moses zerschmettert die Gesetzestafeln*, in: *Gemäldegalerie Berlin*, 200 Meisterwerke. Staatliche Museen zu Berlin. Preußischer Kulturbesitz 1998, S. 264.

2 Das Licht spielt in Rembrandts Œuvre generell eine bedeutende Rolle, die in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen diskutiert wird. Vgl. hierzu beispielsweise Margriet van Eikema Hommes/Ernst van de Wetering: *Licht und Farbe bei Caravaggio und Rembrandt – mit den Augen ihrer Zeitgenossen gesehen*, in: *Rembrandt – Caravaggio* [Ausst. Kat., Rijksmuseum Amsterdam und Van Gogh Museum in Amsterdam, 24. Februar bis 18. Juni 2006], hg. v. Duncan Bull, Zwolle 2006, S. 164–179.

3 In Rembrandts Œuvre sind dabei vor allem die Gebote der zuvorderst gehaltenen Tafel zu erkennen. Oftmals wurden die zehn Gebote auf die beiden Tafeln gleichmäßig verteilt. Entsprechend gibt auch Kelch an, dass Rembrandt die Gebote sechs bis zehn dargestellt hat. Kelch, Rembrandt (s. Anm. 1), S. 264. Basierend auf älteren jüdischen Vorgaben setzte sich im Luthertum folgende Teilung durch: die ersten drei Gebote auf der ersten Tafel regeln das Verhalten der Menschen gegenüber Gott, die Gebote vier bis zehn der zweiten Tafel regeln dagegen die Beziehung der Menschen untereinander. Vgl. Friedrich Wilhelm Graf: *Moses Vermächtnis.* Über göttliche und menschliche Gesetze, München 2006, S. 51. Rembrandts Auffassungen über Religion sind in der Forschung oft diskutiert worden. Zur Gestaltung biblischer Themen und zum Umgang des Protestanten Rembrandt mit der katholischen

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

beschriebenen Geschichte Rembrandt in seinem Gemälde dargestellt hat, ist in der Forschung umstritten. Während die über den Kopf gehaltenen Tafeln ikonographisch auf den Moment hinweisen, als Moses diese beim Anblick der um das Goldene Kalb tanzenden Israeliten vor Zorn zerschmettert (Exodus 32,19), deutet sein hell erleuchtetes Gesicht dagegen auf die zweite Präsentation der Gesetztafeln, da sein Antlitz nach dem Gespräch mit Gott strahlte (Exodus 34,29).[4]

Unabhängig davon, welcher Moment nun genau dargestellt ist,[5] zeigt Rembrandt in seinem Gemälde eine der bedeutendsten Szenen in der Religionsgeschichte des Monotheismus, die sich, wenngleich unterschiedlich stark, in das kulturelle Gedächtnis von Juden, Christen und Muslimen eingeprägt hat.[6] Die Sinai-Offenbarung, die vor allem im Juden- und im Christentum von zentraler Bedeutung ist, wurde im Laufe der Jahrhunderte von den religiösen Gruppen unterschiedlich ausgelegt, was sich beispielsweise in der differierenden Ikonographie der Szene[7] und der abweichenden Zählung der einzelnen Gebote[8] zeigt.

Bildtradition vgl. Volker Manuth: *Mit Verlaub, bist du Mennonit, Papist, Arminianer oder Geuse? Kunst und Konfession bei Rembrandt*, in: *Rembrandt – Genie auf der Suche* [Ausst. Kat., Gemäldegalerie, Staatliche Museen zu Berlin, 4. August bis 5. November 2006 und in Amsterdam unter dem Titel »Rembrandt – zoektocht van een genie«, vom 1. April bis 2. Juli 2006], Köln 2006, S. 51–64.

4 Seit dem 12. Jahrhundert wurde Moses, in Folge einer missverständlichen Übersetzung der lateinischen Vulgata, bei der das »strahlende Antlitz« mit *cornuta* (gehörnt) übersetzt wurde, mit Hörnern dargestellt. *Videbant faciem Moysi esse cornutam* (Exodus 34,29). Hanspeter Schlosser: *Moses*, in: LCI, Bd. 3, Freiburg i.Br. 1994/2004, S. 285f. Dagegen steht die Annahme, dass Hieronymus sich bewusst für den Begriff *cornuta* (gehörnt) entschieden habe, da sie einerseits physische Kraft und andererseits übermenschliche Macht versinnbildlichen. *Moses*, in: Lexikon der Kunst, Bd. 5, Leipzig 2004, S. 4f. Unumstritten ist der von Michelangelo um 1515 gestaltete *Moses* innerhalb des Julius-Grabmals die berühmteste Darstellung der biblischen Figur mit Hörnern.

5 Möglicherweise liefert die Neutronenautoradiographie, die im laufenden Rembrandt-Forschungsprojekt der Berliner Gemäldegalerie von Rembrandts Gemälde *Moses mit den Gesetzestafeln* angefertigt wurde und derzeit analysiert wird, hierzu weitere Erkenntnisse. Auch ist in diesem Zusammenhang der Rückgriff Rembrandts auf Flavius Josephus' *Antiquitates Judaicae* (III. Buch, 5. Kapitel) zu berücksichtigen, in dessen Bericht vom Zerschmettern der Gesetzestafeln ebenso wenig die Rede ist wie von einem Moses umgebenden »strahlenden Glanz«.

6 Zur Rolle Mose in den drei monotheistischen Religionen vgl. Christfried Böttrich/Beate Ego/Friedmann Eißler: *Mose in Judentum, Christentum und Islam.* Göttingen 2010. Mose im Alten Testament vgl. Erich Zenger, LThK, Bd. 7, S. 486–488. Mose im Neuen Testament vgl. Johannes M. Nützel, LThK, Bd. 7, S. 488f. Mose im Judentum vgl. Johann Maier, LThK, Bd. 7, S. 489f. Ikonographie Moses vgl. Eva-Bettina Krems, LThK, Bd. 7, S. 491.

7 Dem jüdischen Bilderverbot Jahwes entsprechend ist in diesen Darstellungen lediglich die Hand Gottes zu sehen, sein Angesicht dagegen zeigen viele christliche Werke.

8 Die Juden sehen Exodus 20,2 als erstes und Exodus 20,3f. als zweites Gebot, das bei den Christen zusammengenommen als erstes Gebot gilt. Dahingegen wird das zehnte Gebot der Juden von den Christen auf zwei Gebote verteilt. Vgl. Graf, Moses Vermächtnis (s. Anm. 3), S. 50f.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Abb. 1: Rembrandt, *Moses mit den Gesetzestafeln*, 1659, Öl auf Leinwand, 168,5 x 136,5 cm (bezeichnet rechts unten: Rembrandt f. 1659), Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Gemäldegalerie

Während der Dekalog etwa im jüdischen Gottesdienst anfänglich eine Rolle spielte, später jedoch verboten wurde,[9] galt er im Christentum nachkonstantinischer Zeit zunehmend als eine der höchsten religiösen Wahrheiten und erhielt zudem den Status einer auch das weltliche Recht begründenden, normativen Autorität. Die Geltung des *ius humanum* ist demnach in hohem Grade von seiner Rechtfertigung durch das *ius divinum* abhängig: sobald es den geoffenbarten Verhaltensnormen nicht mehr entspricht, verliert es nach der Überzeugung mittelalterlicher Theologen seine Geltungsgrundlage und wird ungültig.[10]

9 Jüdische Gottesgelehrte, denen zufolge Gott Mose 613 Gebote übergeben hatte, fürchteten eine Reduktion auf die Zehn Gebote. Vgl. Graf, Moses Vermächtnis (s. Anm. 3), S. 23 und 47.

10 Vgl. hierzu Graf, Moses Vermächtnis (s. Anm. 3), S. 26 ff. »Thomas von Aquin […] erklärte in der »Summa de theologia«, daß keinerlei weltliche Obrigkeit, sondern allein die höchste kirchliche Autorität, also der Papst in Rom, auf der Grundlage der Heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition die Normen göttlichen Rechts festzustellen hat.« Jahrhunderte lang hat

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Die kulturelle Wirkmächtigkeit des biblisch fundierten Wissens um die Sinai-Offenbarung in der Vormoderne drückt sich nicht zuletzt in einer Vielzahl bildlicher Repräsentationen aus, die von Reliefs auf frühchristlichen Sarkophagen über Miniaturen in mittelalterlichen Handschriften bis hin zu großformatigen Gemälden und Graphiken reichen.[11] Die jeweiligen Artefakte präsentieren die Sinai-Offenbarung in ganz unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen und machen insofern zugleich die spezifische Zeitgebundenheit des Wissens vom mosaischen Gesetz deutlich. Die je differente Inszenierung und Funktionalisierung dieses Wissens ist dabei meist eng mit den Vorgaben des Auftraggebers und dem räumlich-materiellen Kontext verknüpft, für den das entsprechende Artefakt gedacht ist.[12]

Waren Darstellungen von Moses mit den Gesetzestafeln im Mittelalter vor allem im religiösen Rahmen – sei es in Andachtsbüchern, in liturgischen Handschriften oder im Kircheninnern – zu sehen, ist Rembrandts Gemälde möglicherweise ursprünglich für den Schöffensaal des Amsterdamer Rathauses bestimmt gewesen.[13] Ausgehend von dieser Annahme, interagiert das im Bild präsentierte *ius divinum* mit dem durch den Aufhängungsort repräsentierten *ius humanum:* das Bild kommentiert seinen eigenen Rezeptionskontext und lässt sich überdies als Mahnung verstehen, das menschliche Gesetz stets in Relation zum göttlichen Gesetz – und von diesem abgeleitet – zu begreifen.[14] Rembrandt gelingt dies, indem er sein Gemälde auf starke Untersicht hin konzipiert, sodass Moses mit den Gesetzestafeln sprichwörtlich über allem anderen steht. Statt der szenischen Darstellung wählt er zudem eine einfigürliche Historie, die den Be-

»die römisch-katholische Kirche […] den dreifachen Anspruch [verteidigt], daß ihr ein geoffenbartes Wissen um die Normen göttlichen Rechts erschlossen ist, daß dieses ewige, jedem Vernunftgeschöpf ins Herz geschriebene Recht universell gilt und daß nur dem Inhaber des Petrusamtes die verbindliche Normdeutungskompetenz eignet.« Ebd., S. 28. Vgl. ferner Andreas Speer: *Naturgesetz und Dekalog bei Thomas von Aquin*, in: *Das Gesetz – The Law – La Loi*, hg. v. Andreas Speer, Berlin/Boston 2014 (Miscellaneae Mediaevalia 38), S. 350–370.

11 In der Moderne kommen schließlich auch filmische Darstellungen hinzu: Vgl. etwa Cecile B. DeMilles Film »Die Zehn Gebote« von 1956, dessen Szene, in der Moses die Gesetzestafeln hochhält, sich ikonographisch an Rembrandts Gemälde orientiert.

12 Im Falle der biblischen Historien Rembrandts sind Auftraggeber und ursprüngliche Aufhängungsorte meist unbekannt. Vgl. Manuth, Kunst und Konfession bei Rembrandt (s. Anm. 3), S. 51–64.

13 Vgl. Kelch, Rembrandt (s. Anm. 1), S. 264.

14 »Für die Wirksamkeit von Autoritätsmustern ist dabei ausschlaggebend, in welchem Zusammenhang die Vermittlung geschieht. Gerade das Verhältnis Bild/Leser und damit auch die ›Wirksamkeit‹ der Bildaussage ist abhängig vom Kontext, in dem die Bilder wahrgenommen werden.« Vgl. Gabriele Wimböck: *Die Autorität des Bildes – Perspektiven für eine Geschichte vom Bild in der Frühen Neuzeit*, in: *Das Bild als Autorität.* Die normierende Kraft des Bildes, hg. v. Frank Büttner/Gabriele Wimböck, Münster 2004, S. 9–42, hier S. 19 und Anm. 34.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

trachter direkt mit der biblischen Gestalt konfrontiert: dieser nimmt daher die Position der im Bild nicht dargestellten Israeliten ein, denen Moses das göttliche Gesetz als für sie verbindliches Regelwerk präsentiert. Im Rekurs auf Verfahren der zeitgenössischen Bildrhetorik – etwa mittels entsprechender Lichtführung und durch geschickte ›Psychologisierung‹[15] – ruft Rembrandt die alttestamentliche Szene nicht nur ikonographisch in Erinnerung, sondern vergegenwärtigt, ja ›verlebendigt‹ sie und bringt sie bei den Betrachtern so als intersubjektiv verbindlichen Wissensbestand zur Geltung. Indem das Bild den in Exodus 20,1–21 überlieferten gesetzgebenden Akt quasi nachvollzieht, lässt es das *ius divinum* des Dekalogs im Schöffensaal des Amsterdamer Rathauses normativ wirksam werden und stellt das dort praktizierte *ius humanum* zugleich unter ein göttliches Prärogativ. Umgekehrt verschafft die bildliche Inszenierung des Bibeltextes, indem sie seinen Offenbarungscharakter (d.h. seine religiöse Geltungsgrundlage) in den Vordergrund rückt, nun aber auch der Rechtsprechung derjenigen Geltung, die als juristische Laien (Schöffen) die Institutionen städtischer Gerichtsbarkeit repräsentieren.[16]

2. *Wissen* und *Geltung*. Probleme und Lösungsansätze der jüngeren Wissensforschung

Rembrandts Gemälde *Moses mit den Gesetzestafeln* impliziert, so lässt sich das bisher Gesagte zusammenfassen, gleichermaßen wissenshistorische wie geltungstheoretische Dimensionen und macht damit exemplarisch auf das ebenso komplexe wie dynamische Verhältnis von *Wissen* und *Geltung* aufmerksam. Denn *Wissen* und *Geltung* zeigen sich in Rembrandts *Moses* wechselseitig aufeinander bezogen: das Bild setzt, um den mit ihm aufgeworfenen juristischen Geltungsanspruch zu substantiieren, gleichermaßen gültiges Wissen voraus, wie es diesem Wissen beim Betrachter allererst durch verschiedene Darstellungs-

15 Hierfür greift Rembrandt auf Flavius Josephus' *Antiquitates Judaicae* (III, 5) zurück, ein Text, der eine ›psychologische‹ Interpretation der atl. Szene beinhaltet. Vgl. Christian Tümpel: *Die Rezeption der Jüdischen Altertümer des Flavius Josephus in den holländischen Historiendarstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Wort und Bild in der niederländischen Kunst und Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts*, hg. v. Hermann Vekeman/Justus Müller Hofstede, Erftstadt 1984, S. 173–204, hier S. 196. Auch in anderen Werken Rembrandts wie beispielsweise *Jeremias trauert über den Untergang Jerusalems* (1630, Holz, 58,3 x 46,6 cm, Amsterdam, Rijksmuseum) steht die Psychologisierung im Vordergrund. Vgl. hierzu Tümpel, ebd., S. 185.

16 Vgl. zur Schöffengerichtsbarkeit an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit und den für sie typischen Begründungsszenarien exemplarisch Alexander Krey: *Die Praxis der spätmittelalterlichen Laiengerichtsbarkeit.* Gerichts- und Rechtslandschaften des Rhein-Main-Gebietes im 15. Jahrhundert im Vergleich, Wien u.a. 2015.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

strategien Geltung verschafft. Das Wissen um Ursprung und Inhalt der Zehn Gebote, deren genauer Wortlaut sich dem Bild bestenfalls andeutungsweise entnehmen lässt,[17] wird als *gültiges* Wissen inszeniert und damit im praktischen (juristischen) Sinne wirksam: Durch seine performative Präsenz im Bild – dadurch, dass er im religiös bedeutsamen Augenblick seiner durch Gott initiierten Einsetzung dargestellt wird – erhält der Dekalog zumindest aus christlicher Sicht den normativen Status eines göttlich verbürgten, transzendenten Prinzips, von der sich die Geltung der weltlichen Rechtsprechung direkt oder indirekt ableitet.

Mit dieser hier am Beispiel eines frühneuzeitlichen Gemäldes explizierten, facettenreichen und dynamischen Korrelation von *Wissen* und *Geltung* ist unserer Auffassung nach ein Spezifikum kultureller Wissensformationen bezeichnet, das sich grundsätzlich auch in anderen historischen und medialen Konstellationen beobachten lässt und das es deshalb Wert ist, kulturhistorisch genauer in den Blick genommen zu werden. Indem *Wissen* und *Geltung* derart als miteinander interagierende Leitbegriffe der kulturwissenschaftlichen Analyse fokussiert werden, schließt der vorliegende Band nolens volens an eine Diskussion an, die in den Kulturwissenschaften seit geraumer Zeit kontrovers geführt wird. Ihren noch immer aktuellen Hintergrund hat diese Diskussion in einer geradezu dramatischen Ausweitung des Wissensbegriffs auf eine Vielzahl ganz unterschiedlicher kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder, die sich seit einigen Jahrzehnten beobachten lässt: Literatur, Kunst, Musik – nicht etwa nur die Wissenschaften, sondern nahezu alle kulturellen Objektivationen und gesellschaftlichen Praktiken scheinen als Träger epistemischer Gehalte, ja mehr noch, als distinkte Wissensformen je eigenen Rechts in Frage zu kommen.[18]

Den Kern der Debatte bildet dabei der den jeweiligen Forschungsansätzen oft eher implizit als explizit zugrundeliegende Wissensbegriff. In mehr oder minder reflektiertem Anschluss an die begrifflichen Traditionen der Wissenssoziologie[19] setzt dieser Wissensbegriff nicht nur, wie bereits angedeutet, einen etwa gegenüber der herkömmlichen Wissenschaftstheorie und -geschichtsschreibung

17 Auf der Tafel, die Rembrandts Moses in Händen hält, sind die letzten fünf Gebote in hebräischer Schrift zu sehen, die wohl in erster Linie die historische Wahrheit des Abgebildeten verbürgen und dem Bild auf diese Weise die für den Hängungskontext nötige Autorität verleihen soll. Es ist indes nicht davon auszugehen, dass die Amsterdamer Schöffen als (mögliche) primäre Rezipienten des Gemäldes diese hebräische Schrift auch tatsächlich hätten lesen können.

18 Stellvertretend sei an die breite – und noch immer nicht abgeschlossene – Debatte erinnert, die in den letzten zehn bis zwanzig Jahren um das Verhältnis von Wissen *und* bzw. Wissen *in* Literatur in Gang gekommen ist. Vgl etwa die Beiträge in *Literatur und Wissen:* theoretisch-methodische Zugänge, hg. v. Tilmann Köppe, Berlin u. a. 2011; *Literatur und Wissen.* Ein interdisziplinäres Handbuch, hg. v. Roland Borgards u. a., Stuttgart/Weimar 2013.

19 Vgl. hierzu u. a. die einschlägigen Einführungsbände von Sabine Maasen: *Wissenssoziologie*, 2. kompl. überarbeitete Aufl., Bielefeld 2009 u. Hubert Knoblauch: *Wissenssoziologie*, 3. überarb. Aufl., Konstanz 2014.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

radikal erweiterten Gegenstandsbereich voraus – er impliziert zudem die soziale bzw. kulturelle Kontextualisierung allen Wissens und aller mit epistemischen Geltungsansprüchen verknüpften kulturellen Objektivationen. Beides unterscheidet ihn vom ›klassischen‹ epistemologischen Wissensbegriff, der *Wissen* in philosophischer Tradition als ›wahre, gerechtfertigte Meinung‹ konzeptualisiert: als Wissen qualifizieren sich so gesehen nur jene von einem Subjekt bewusst gehegten Überzeugungen, die die Bedingungen der Wahrheit und der rationalen Begründbarkeit erfüllen.[20] Mag die wissenssoziologische Kontextualisierung epistemologischer Rechtfertigungskriterien auch unterschiedlich weit gehen (bis hin zum sog. ›strong programme‹ der Wissenssoziologie, das eine soziale Determination noch der ›exakten‹ Naturwissenschaften und ihres Bestands an ›positiven‹ Fakten postuliert),[21] so hat sie in jedem Fall »tiefgreifende Veränderungen des Wissenschaftsverständnisses und für den Begriff des Wissens selbst« zur Folge, »da es jetzt schwierig ist, kontexttranszendierende Rechtfertigungsmöglichkeiten für Wissen und Erkenntnis zu formulieren«.[22] Die begriffliche Perspektive der jüngeren kulturwissenschaftlichen Wissensforschung zieht, dieser Lesart zufolge, eine gleichsam ›geltungsneutrale‹ Einstellung nach sich: »Wahres Wissen wird Wissen relativ zur Lage […] so dass (derzeit) die einzige *effektive* Wahrheitstheorie der Soziologie in der *deskriptiven* Delegation von Geltungsdefinitionen an *soziale* Wahrheitszuschreibungen besteht.«[23] Sowohl das (sozial)konstruktivistische Paradigma der neueren Wissensforschung als auch ihre streng historische Ausrichtung führen demnach dazu, dass »alle Geltungsfragen« von vornherein »auf Fragen der Genese« reduziert werden.[24]

20 Vgl. zu diesem Wissensbegriff und seinen Problemen Michael Anacker: *Das Erkenntnisproblem und der Wissensbegriff in der philosophischen Tradition*, in: *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*, hg. v. Rainer Schützeichel, Konstanz 2007, S. 353–374. Vgl. ferner Hans Ole Matthiessen/Markus Willaschek: *Wissen*, in: *Enzyklopädie Philosophie,* hg. v. Hans Jörg Sandkühler, Hamburg 2010, Bd. 3, S. 3012–3018; Petra Kolmer: *Wissen (allgemein)*, in: *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, neu hg. v. Petra Kolmer/Armin G. Wildfeuer, Freiburg/München 2011, Bd. 3, S. 2554–2564.

21 Vgl. etwa Karin Knorr-Cetina: *Die Fabrikation von Erkenntnis*, Frankfurt a. M. 1984; Bruno Latour/Steve Woolgar: *Laboratory Life.* The Construction of Scientific Facts, Princeton 1986; Barry Barnes u. a. (Hg.): *Scientific Knowledge.* A Sociological Analysis, Chicago 1996.

22 Claus Zittel: *Einleitung.* Wissen und soziale Konstruktion in Kultur, Wissenschaft und Geschichte, in: *Wissen und soziale Konstruktion*, hg. v. Claus Zittel, Berlin 2002, S. 7–12, hier S. 7.

23 Joachim Renn: *Eine rekonstruktive Dekonstruktion des Konstruktivismus*, in: *Konstruktion und Geltung.* Beiträge zu einer post-konstruktivistischen Sozial- und Medientheorie, hg. v. Joachim Renn u. a., Wiesbaden 2012, S. 19–42, hier S. 19 (Herv. i. Orig.).

24 Vgl. Gideon Stiening: *Am »Ungrund« oder Was sind und zu welchem Ende studiert man ›Poetologien des Wissens‹?*, in: KulturPoetik 7 (2007), S. 234–248, hier S. 239. Grundlegend für die sozialkonstruktivistische Wissenstheorie ist immer noch Peter L. Berger/Thomas

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Der Blick auf die jüngere Debatte zeigt allerdings nicht nur, dass der Wissensbegriff implizit schon immer mit geltungstheoretischen Problemen verknüpft ist,[25] sondern auch und insbesondere, dass der in Bezug auf Wissen habituell zugrunde gelegte Begriff der *Geltung* häufig in einem dogmatisch epistemologischen Sinne, d. h. als Explikation des philosophischen Wissensbegriffs verstanden wird: »Die Ge[ltung] einer Aussage ist dasselbe wie ihre Wahrheit.«[26] Diese Definition epistemischer Geltung setzt die Indifferenz von Wissen sowohl gegenüber sozialen als auch gegenüber räumlichen und zeitlichen Faktoren voraus: »Wenn eine wahre Überzeugung Wissen darstellt, dann sollte es ausgeschlossen sein, daß sie zu einem anderen Zeitpunkt nicht Wissen ist.«[27] Es überrascht daher nicht, dass ein solcher Geltungsbegriff in kulturwissenschaftlichen, vor allem jedoch in kultur*historischen* Arbeiten zur Wissensforschung so gut wie keine Verwendung findet. Vielmehr überwiegt die Tendenz, Geltungsfragen entweder explizit oder stillschweigend auszuklammern.

Offenkundig ergeben sich daraus zwei gleichermaßen problematische Alternativen: auf der einen Seite stehen die mit einem absoluten Wissensbegriff verknüpften, ›objektiven‹ Geltungsansprüche (überzeitliche Wahrheit, rationale Begründbarkeit); auf der anderen Seite der völlige Verzicht der Wissensforschung auf den Einbezug geltungstheoretischer Kriterien. Dass ein solcher Verzicht auch für die kulturhistorische Forschung kaum ratsam ist, ergibt sich nicht erst aus der Annahme, dass mit ihm dem Relativismus (vermeintlich) Tür und Tor geöffnet wurde. Vielmehr ebnet der weitgehende Ausschluss geltungstheoretischer Überlegungen den nicht zuletzt »historisch verbürgte[n] unterschiedliche[n] Geltungsstatus zwischen variierenden Wissens- bzw. Reflexionsformen«[28] ein. Es scheint daher gerade in historischer Perspektive geboten – und das führt auch das Rembrandt-Beispiel deutlich vor Augen –, die Untersuchung kultureller Wissensformationen mit Geltungsfragen zu verknüpfen. Darauf deutet im Grunde bereits der wissenssoziologische Wissensbegriff selbst hin: Denn wenn sich die Wissenssoziologie – und in ihrem Gefolge auch die

Luckmann: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit.* Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. [25]2013.

25 Das betont auch Anacker, Erkenntnisproblem (s. Anm. 20), S. 353: »Die Frage nach dem Wissen ist in der Philosophie […] von jeher aufs Engste mit dem Skeptizismus verbunden, also mit der Möglichkeit, dass alle unsere Hoffnungen, über so etwas wie Wissen zu verfügen, zum Scheitern verurteilt sind […].«

26 Vgl. Christoph Lumer: *Geltung*, in: *Enzyklopädie Philosophie*, hg. v. Hans Jörg Sandkühler, Hamburg 2010, Bd. 1, S. 811–818, hier S. 812. Vgl. ferner Wilhelm Vossenkuhl: *Geltung*, in: *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, hg. v. Petra Kolmer/Armin G. Wildfeuer, Bd. 1, München 2011, S. 904–919, insbesondere S. 913–917.

27 Wolfgang Detel: *Wissen und Kontext*, in: *Wissen zwischen Entdeckung und Konstruktion.* Erkenntnistheoretische Kontroversen, hg. v. Matthias Vogel/Lutz Wingert, Frankfurt a. M. 2003, S. 249–287, hier S. 249.

28 Stiening, Am »Ungrund« (s. Anm. 24), S. 241.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

kulturwissenschaftliche Wissensforschung – »mit all dem befasst, was für sich selbst den Wissensstatus reklamiert«,[29] so ist nicht nur nach den spezifischen Erfüllungsbedingungen dieser Reklamation, d.h. nach dem jeweiligen Wissensstatus als solchem, sondern auch nach der historischem Wandel unterliegenden *Art und Weise* zu fragen, *wie* für etwas der Wissensstatus reklamiert werden kann.

Dass es dabei jedoch – auch und gerade angesichts der aktuellen Debatte um den angeblichen Beginn ›postfaktischer‹ Zeiten – nicht darum gehen sollte, die Einsichten der kulturwissenschaftlichen Wissensforschung sowohl in die Historizität als auch in die kulturelle Konstitution und Standortgebundenheit (›Interessiertheit‹ bzw. Zweckorientierung) von Wissen zugunsten einer wie immer emphatischen Wiederanknüpfung an die vermeintlich ungebrochene »abendländische Tradition des Wissensbegriffs«[30] aufzugeben, liegt auf der Hand. Neuere Studien, die an den Grenzen von philosophischer Epistemologie, Wissenschaftsgeschichte und kulturwissenschaftlicher Wissensforschung situiert sind, versuchen daher auch, durch die Verknüpfung kontextualistischer Wissenstheorien[31] und kulturwissenschaftlicher Ansätze eine ›Theorie der Wissenskultur‹ zu erarbeiten, die sich für die historische Erforschung kultureller Wissensformationen eignet.[32] Grundlegend ist dabei nicht nur die Voraussetzung, dass »jede Wissenskultur ihren eigenen Wissensbegriff definiert« und »die Pluralität verschiedener Wissensbegriffe nicht per Konstruktion nivelliert werden sollte«.[33] Vielmehr wird im Rahmen solcher Studien zugleich daran gearbeitet, einen »Begriff von *allgemeine[m], lokale Kontexte transzendierendem Wissen*« zu entwerfen, der nicht »zwangsläufig mit (mehr oder weniger starken) universalistischen Rationalitätsbegriffen kurzgeschlossen« ist.[34] Im Hinblick auf die damit verknüpfte ›Theorie der Wissenskultur‹ lässt sich in jedem Fall das Folgende festhalten: *Ein* wesentlicher Faktor der so verstandenen Allgemeinheit und Kontexttranszendenz scheint gerade in den kulturellen Dynamiken von

29 Maasen, Wissenssoziologie (s. Anm. 19), S. 10.

30 Stiening, Am »Ungrund« (s. Anm. 24), S. 237.

31 Vgl. dazu Detel, Wissen und Kontext (s. Anm. 27); Michael Williams: *Unnatural Doubts.* Epistemological Realism and the Basis of Scepticism, Princeton 1996; Ders.: *Groundless Belief.* An Essay on the Possibility of Epistemology, Princeton 1999.

32 Vgl. etwa Claus Zittel: *Konstruktionsprobleme des Sozialkonstruktivismus*, in: *Wissen und soziale Konstruktion*, hg. v. Claus Zittel, Berlin 2002, S. 87–108; *Ideals and Cultures of Knowledge in Early Modern Europe* – Wissensideale und Wissenskulturen in der Frühen Neuzeit, hg. v. Wolfgang Detel/Claus Zittel, Berlin 2002; *Wissenskulturen.* Ein forschungsstrategisches Konzept, hg. v. Johannes Fried/Thomas Kailer, Berlin 2003; Hans-Jörg Rheinberger: *Epistemologie des Konkreten.* Studien zur Geschichte der modernen Biologie, Frankfurt a. M. 2006; Wolfang Detel: *Wissenskultur*, in: *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*, hg. v. Rainer Schützeichel, Konstanz 2007, S. 670–678.

33 Zittel, Konstruktionsprobleme (s. Anm. 32), S. 97.

34 Zittel, Konstruktionsprobleme (s. Anm. 32), S. 99 (Herv. i. Orig.).

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Wissen zu liegen, d.h. in der »Übernahme etablierter Praktiken in andere Kontexte«[35].

Ohne den Anspruch zu erheben, einen methodologisch etablierten Beitrag zur ›Theorie der Wissenskultur‹ zu liefern oder eine solche Methodologie konsistent vorauszusetzen, greift der vorliegende Band genau jenen Aspekt der Dynamik im Verhältnis von Wissen und Geltung auf. Was die einzelnen Fallstudien miteinander verbindet, ist dabei eher als heuristische Annahme denn als feststehendes Theorieangebot zu verstehen. Ausgegangen werden soll dabei von der Beobachtung, dass die Dynamik von Wissen intrinsisch mit Fragen epistemischer Geltung verknüpft ist: In dynamischen Konstellationen tritt Wissen zunächst als Wissensanspruch auf, der sich zuallererst erfüllen muss oder diese Erfüllbarkeit doch implizit voraussetzt. Die Beiträge fokussieren solche dynamischen Konstellationen kultureller Wissensformationen und legen dabei ganz unterschiedliche Dimensionen von *Wissen* und *Geltung* frei. Die damit verbundene Heuristik soll im Folgenden näher expliziert werden.

3. *Wissen* und *Geltung* in dynamischer Perspektive. Zur Heuristik des vorliegenden Bandes

»Wissen« – davon geht auch der vorliegende Band aus – »ist nicht an und für sich, sondern wird von Gesellschaften immer nur zur Bewältigung ihrer jeweiligen Realitäten hergestellt und angewandt.«[36] Deshalb ist es stets an historisch und kulturell variable Praktiken und Diskurse gebunden, durch die es überhaupt erst als Wissen konstituiert und gegebenenfalls temporär »als gesellschaftlich normative[r] Referenzhorizont«[37] etabliert wird. Die grundlegende Einsicht, »dass Wissen und Wissensansprüche auf ihre jeweiligen Kontexte bezogen […] werden müssen«[38], gilt jedoch nicht nur in diachroner Hinsicht, sondern ergibt sich bereits aus einer synchronen Perspektive: So, wie »unterschiedliche Kulturen distinkte Wissensbestände«[39] ausbilden, kann intrakulturell zwischen *allgemeinem*, von nahezu allen Mitgliedern einer Kultur geteiltem Wissen, und *gruppenspezifischem* Wissen unterschieden werden, das etwa »alters-, ge-

35 Zittel, Konstruktionsprobleme (s. Anm. 32), S. 99.
36 Achim Landwehr: *Wissensgeschichte*, in: *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*, hg. v. Rainer Schützeichel, Konstanz 2007, S. 801–813, hier S. 802.
37 Birgit Neumann: *Kulturelles Wissen und Literatur*, in: *Kulturelles Wissen und Intertextualität.* Theoriekonzeptionen und Fallstudien zur Kontextualisierung von Literatur, hg. v. Marion Gymnich/Birgit Neumann/Ansgar Nünning, Trier 2006, S. 29–51, hier S. 43.
38 Detel, Wissenskultur (s. Anm. 27), S. 670.
39 Neumann, Kulturelles Wissen (s. Anm. 37), S. 45.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

schlechts-, schicht-, berufs-, religions- und ideologiespezifisch«[40] ausdifferenziert und begründet ist.

Da Wissen mithin an spezifische Wissenskulturen gebunden ist und jeweils distinkten historischen Regeln, Praktiken und Aushandlungsprozessen folgt, ist es im Grunde immer auch dynamisch und nicht als ein abstraktes, statisches Archiv von Propositionen zu verstehen, die sich gemessen an modernen epistemologischen Standards als ein für allemal ›wahr‹ erweisen. Es unterliegt Prozessen permanenter »*Produktion, Fixierung und Transformation von Zeichen und Bedeutungen*«[41], in die stets unterschiedliche Akteure und Aktionsformen, Institutionen, Medien und Symbolsysteme involviert sind. Diese Wissensdynamik lässt sich mit dem Begriff des *kulturellen Wissens* genauer in den Blick nehmen.[42] Nach Birgit Neumann bezeichnet er die »Gesamtmenge der in einer Kultur zirkulierenden Kenntnisse, die durch Kommunikation und Erfahrung konstruiert, erworben und tradiert werden«[43]. Kulturelles Wissen lässt sich insofern als Summe von Kenntnissen, Überzeugungen, Fertigkeiten und Praktiken beschreiben, die in einer Gruppe, Gesellschaft, Zeitspanne oder Epoche aktuell zirkulieren, konstituiert, umgesetzt, verhandelt und – zumindest temporär – als wahr, wertvoll oder gültig ausgezeichnet werden.[44]

Grundlegende Bedeutung kommt dabei dem Aspekt der Zirkulation zu: Kulturelles Wissen ist Wissen ›in Bewegung‹. Das bedeutet nicht nur, dass es – auch und gerade, wenn es sich auf vergleichbare ›Gegenstände‹ bezieht – »radikal verstreut über alle kulturellen Objektivationen und Handlungen« und daher »nur im Modus der Pluralität« existiert.[45] Es bedeutet zugleich auch, dass diese – diskurs- und medienspezifisch ausdifferenzierten – Teilmengen des kulturellen Wissens miteinander interagieren und konkurrieren können, so dass

40 Michael Titzmann: *Propositionale Analyse – Kulturelles Wissen – Interpretation*, in: *Medien und Kommunikation.* Eine interdisziplinäre Einführung, hg. v. Hans Krah/Michael Titzmann, 3. erweiterte Auflage, Passau 2013, S. 87–114, hier S. 94.

41 Reiner Keller: *Wissenssoziologische Diskursanalyse.* Grundlegung eines Forschungsprogramms, 3. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 60 (Hervorhebung i. Orig.).

42 Vgl. dazu Neumann, Kulturelles Wissen (s. Anm. 37); Titzmann, Propositionale Analyse (s. Anm. 40); Ders.: *Kulturelles Wissen – Diskurs – Denksystem.* Zu einigen Grundbegriffen der Literaturgeschichtsschreibung, in: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 99 (1989), S. 47–61.

43 Neumann, Kulturelles Wissen (s. Anm. 37), S. 43.

44 Vgl. Michael Titzmann: *Strukturale Textanalyse.* Theorie und Praxis der Interpretation, München 1977, S. 263–329; Ders., Kulturelles Wissen (s. Anm. 42); *Medien und Kommunikation.* Eine interdisziplinäre Einführung, hg. v. Hans Krah/Michael Titzmann, 3. Auflage, Passau 2013.

45 Neumann, Kulturelles Wissen (s. Anm. 37), S. 43 u. 45.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Wissensbestände transferiert und dabei aktualisiert, appropriiert, transformiert oder auch disqualifiziert werden können.[46]

In der Untersuchung von kulturellem Wissen gilt es dabei zwei Perspektiven zu unterscheiden: Die des wissenschaftlichen Beobachters und die des (personalen, medialen, institutionellen etc.) Akteurs. Der wissenschaftliche Beobachter nimmt dabei eine im Idealfall zeitlich differente Metaperspektive ein, um Dynamiken von kulturellem Wissen zu beobachten. Dabei wird er zugleich selbst zum Akteur von neuen Aushandlungsprozessen von kulturellem Wissen und befördert dessen Dynamiken. Der nicht nur personal zu denkende Akteur wiederum ist Träger und Mitwirkender an einer Kultur und zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er in unmittelbarem Kontakt zu den jeweiligen kulturellen oder diskurs- respektive gruppenspezifischen Regeln seiner Zeit steht, ihnen folgt, sie bestätigt, ausdifferenziert oder aber gezielt ignoriert, verwirft, hintergeht und unterläuft. Gerade die Teilnahme an und die unmittelbare Auseinandersetzung mit den Kenntnissen, Überzeugungen und Fertigkeiten seiner Kultur unterscheiden ihn vom wissenschaftlichen Beobachter, der nur noch mittelbar darauf Zugriff finden kann. Die Unterscheidung dieser beiden Perspektiven ermöglicht eine Historisierung und Kontextualisierung kulturellen Wissens und bietet so die Möglichkeit, das Spannungsverhältnis zu beleuchten, durch das kulturelles Wissen maßgeblich geprägt ist: das aus der Perspektive des wissenschaftlichen Beobachters wahrnehmbare dynamische Moment von kulturellem Wissen fördert nämlich die Einsicht in die dem kulturellen Wissen innewohnende Spannung zwischen Fragilität und Stabilität und macht deutlich, dass Wissen nicht *ist*, sondern *gemacht wird*. Es äußert sich nicht in einer universellen Sag- und Behauptbarkeit, sondern ist selbst an epochale, kulturelle oder diskursspezifische Hierarchisierungs- und Autorisierungsstrategien gebunden: um erfolgreich behauptet, konsolidiert und epochal, kulturell oder diskursiv wirksam werden zu können, muss Wissen nach den jeweiligen Regeln und Standards vom Akteur präsentiert werden.[47]

Kulturelle Wissensformationen zeichnen sich daher vor allem durch ihre permanenten, dynamischen Aushandlungsprozesse aus und erweisen sich insofern als hybride und keineswegs als bedingungslos stabile, konstante oder prädisponierte Entitäten. An die Stelle der abstrakten ›Wahrheit‹ von Wissen als vor allem unter philosophischen Gesichtspunkten traditionelles Kriterium, an dem sich alle Wissensansprüche messen lassen müssen, tritt damit die konstitutive Frage nach seiner – beanspruchten oder aber bereits durchgesetzten –

46 Vgl. zu Formen und Bedingungen des Wissenstransfers Jan Behrs/Benjamin Gittel/Ralf Klausnitzer: *Wissenstransfer.* Konditionen, Praktiken, Verlaufsformen der Weitergabe von Erkenntnis, Frankfurt a. M. 2013 (Berliner Beiträge zur Wissens- und Wissenschaftsgeschichte 14).

47 Vgl. Neumann, Kulturelles Wissen (s. Anm. 37), S. 43.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Geltung und den in einem spezifischen Kontext als epistemische Rechtfertigungskriterien jeweils vorgebrachten oder widerlegten *Geltungsgründen*:[48] Während solche Gründe auf der Akteursebene normativ wirken und bestimmtes Wissen durchsetzen oder auch widerlegen können, erweisen sich – gerade angesichts der mit der Prozessualität und Zirkulation einhergehenden Pluralität und Variabilität kulturellen Wissens – Stabilität, Objektivität, ›Wahrheit‹ und ›Richtigkeit‹ als Faktoren eines performativ umgesetzten *Geltungsanspruchs* – also eines Anspruchs auf allgemeine gesellschaftliche Anerkennung als Wissen, auf praktische Verbindlichkeit und wirklichkeitserschließende Bedeutung.[49] Epistemische Geltungskategorien wie *wahr*, *richtig*, *wahrscheinlich* oder *falsch* entpuppen sich so als kulturell arbiträr und müssen aus der Perspektive des wissenschaftlichen Beobachters folglich als performative Wissens*ansprüche* identifiziert werden, nicht jedoch als universell feststellbare und zu deduzierende Substrate, die dieses oder jenes Wissen unumstößlich werden ließen. Kulturelles Wissen umfasst insofern alle ›epistemischen Dinge‹, die mit Geltungsansprüchen verhandelt werden und innerhalb verschiedenster kultureller Kontexte »ebenso falsch wie richtig und ebenso real wie fiktiv« sein können, immer aber »weder rein natürlich noch rein sozial determiniert sind«.[50] So werden *Geltungsansprüche*, die zugleich Ausdruck und Resultat von diskurs- und kulturspezifischen Aushandlungsprozessen sind, gerade dort bedeutsam, wo Wissen prekär und in Frage gestellt, verworfen und neu geordnet, aber auch generiert, aktualisiert oder bestätigt wird. Dabei wäre an Situationen zu denken, in denen bestimmte Gruppen miteinander konkurrieren, Objekte, Personen oder Wissen selbst inszeniert, Machtansprüche (de)legitimiert oder Wissensformen und -ordnungen transformiert werden. Auf diese Weise können epistemische Geltungsansprüche synchrone Pluralisierungen und diachrone Variierungen von kulturellem Wissen provozieren oder selbst generieren.

Wird kulturelles Wissen in diesem Sinne auf seine jeweiligen Geltungsansprüche hin untersucht, rücken zugleich die zeit-, diskurs- und medienspezifischen Verfahren und Strategien in den Fokus, die dem Wissen Geltung verschaffen oder auch entziehen sollen. Abgesehen von der zentralen Rolle, die

48 Vgl. Vossenkuhl, Geltung (s. Anm. 26), S. 910–911.

49 Zur Rolle von Geltungsansprüchen in der Argumentationsanalyse vgl. Jürgen Habermas: *Wahrheitstheorien*, in: Ders.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. M. 1984, S. 127–183; Josef Kopperschmidt: *Methodik der Argumentationsanalyse*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1989 (problemata 119), S. 14–77.

50 Bernd Roling: *Drachen und Sirenen.* Die Rationalisierung und Abwicklung der Mythologie an den europäischen Universitäten, Leiden 2010, S. 7. Zur Definition ›epistemischer Dinge‹ als Wissens(chafts)objekte, die weder rein natürlich noch rein sozial determiniert sind, vgl. ebd. Anm. 8 sowie: Hans-Jörg Rheinberger: *Experimentalsysteme und epistemische Dinge.* Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas, Göttingen 2001, S. 24–30.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

gesellschaftliche Machtrelationen in diesem Zusammenhang spielen,[51] manifestieren sich solche Verfahren und Strategien in ganz unterschiedlichen sozialen Praktiken: Makrostrukturell etwa im Aufbau intellektueller Netzwerke, der medialen Distribution von Texten und Bildern oder der Privilegierung bestimmter Orte, Quellen und Modi der Wissensgenerierung; mikrostrukturell beispielsweise in der diskursiven Verwendung spezifischer Präsentationsformen, Argumentationsfiguren und Strukturmuster, die sich zu Topoi der Darstellung und Begründung von Wissen verfestigen können.[52]

Aus der diskursiven und kulturellen Zweckgebundenheit des Wissens lassen sich auch Rückschlüsse auf Prozesse der *Geltungserzeugung* ziehen, die sich als entscheidender Faktor bei der Aushandlung von Wissen erweisen. Das aus der Perspektive des Akteurs statische Moment von Geltung respektive Geltungsansprüchen erweist sich in diesem Zusammenhang als der vielleicht entscheidende Antriebsgenerator, durch den Aushandlungsprozesse von kulturellem Wissen erst befördert werden. Durch den eigenen Geltungsanspruch nämlich bestätigen, multiplizieren, verschieben oder destabilisieren Akteure bestimmte Wissensbestände. Die jeweils postulierte und performativ durchgesetzte Deutungshoheit resultiert dabei aus den spezifischen kulturellen Techniken und Strategien und zielt darauf ab, selbst ein Wissen zu konstituieren, das seinem Anspruch nach stabil ist. Vordergründig kann es in solchen Aushandlungsprozessen allerdings auch darum gehen, bestehende Wissensformationen zu hinterfragen und so zu destabilisieren. Auch solchen destruierenden Ansätzen liegen eigene Geltungsansprüche und Vorstellungen von *richtigem* und *falschem* Wissen zu Grunde. Dabei geraten jeweils kultur- und diskursspezifische Autorisierungsverfahren, aber auch Prozesse der (Re-)Integrierung, Rehabilitierung, Hybridisierung und Ausdifferenzierung von kulturellem Wissen in den Blick.

Das Begreifen von *Geltung* als einem konstituierenden Faktor von kulturellem Wissen führt dazu, Wissen nicht nur mit dem, *was* gilt, gleichzusetzen sondern stattdessen die Frage zu stellen, zu welchem Zweck, unter welchen Bedingungen, in welchem Bereich für etwas Geltung beansprucht wird. Das Erkenntnisinteresse eines wissenschaftlichen Beobachters verlagert sich dabei also mehr auf die Frage danach, *wie* etwas zu unterschiedlichen Zeiten gewusst und *wozu* es geltend gemacht wurde. Die Identifizierung von *Wissen* und *Geltung* als wissenshistorisch bedeutsamer Phänomene erfordert daher, diese nicht nur philosophisch-logisch zu fassen, sondern sie auch mit historisch-kulturwissenschaft-

51 Vgl. dazu etwa Hannelore Bublitz: *Macht*, in: *Foucault-Handbuch.* Leben, Werk, Wirkung, hg. v. Clemens Kammler/Rolf Parr/Ulrich Johannes Schneider, Stuttgart/Weimar 2008, S. 273–277.

52 Vgl. exemplarisch Peter Burke: *Papier und Marktgeschrei.* Die Geburt der Wissensgesellschaft, Berlin 2001.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

lichen und literaturwissenschaftlichen Methoden in den Blick zu nehmen.[53] Kulturelles Wissen und Geltung, die sich in einem permanenten Spannungsfeld von Fragilität und Stabilität bewegen, sind also nicht unabhängig voneinander denkbar, sondern stehen in einem hybriden und reziproken Wechselverhältnis zueinander und entwickeln eigene kultur- und diskursspezifische Dynamiken. Konkrete Ausprägungen dieser komplexen Wechselbeziehung sind dabei an die jeweiligen Strategien der Geltungserzeugung und Verfahren der Funktionalisierung von Wissen geknüpft, die ihrerseits miteinander verschränkt sein und sich gegenseitig bedingen können. Dieses dynamische und produktive Wechselverhältnis von Wissens- und Geltungsgenerierungen lässt sich daher als ein entscheidendes Charakteristikum von kulturellem Wissen sowie als Generator kulturspezifischer Transformationsprozesse[54] begreifen. Transformationsprozesse selbst lassen sich insofern als Modi verstehen, in denen Dynamiken kulturellen Wissens ablaufen.

4. Zu den Beiträgen des Bandes

Die im vorliegenden Band versammelten Aufsätze gehen auf Beiträge zurück, die die AutorInnen im Rahmen des interdisziplinären Colloquiums am Forum Mittelalter-Renaissance-Frühe Neuzeit der Freien Universität Berlin in den Jahren 2011 bis 2014 zur Diskussion gestellt haben. Das Colloquium sollte dem wissenschaftlichen Nachwuchs aus unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Teilfächern (darunter Kunstgeschichte, Literatur- und Geschichtswissenschaft) die Möglichkeit zum regelmäßigen Gedankaustausch sowie zur Vorstellung und Diskussion eigener Projekte bieten. Dabei kristallisierte sich im langfristigen interdisziplinären Austausch das komplexe Wechselverhältnis von *Wissen* und *Geltung* als ein gemeinsamer Fokus der BeiträgerInnen heraus, insofern diese sich in ihren Beiträgen aus ganz unterschiedlicher Perspektive immer wieder mit Geltungsfragen und der Dynamik kulturellen Wissens auseinandersetzten. Jenseits institutioneller Vorgaben lässt sich der vorliegende Band mithin auch als

53 Vgl. etwa Kopperschmidt, Argumentationsanalyse (s. Anm. 49) und *Konstellationsforschung*, hg. v. Martin Mulsow/Marcelo Stamm, Frankfurt am Main 2005.

54 Zum Konzept kultureller Transformationen sei grundlegend verwiesen auf den Band Lutz Bergemann/Hartmut Böhme/Martin Dönike/Albert Schirrmeister/Georg Toepfer/Marco Walter/Julia Weitbrecht, *Transformation.* Ein Konzept zur Erforschung kulturellen Wandels, München 2011. Vgl. darin besonders die Beiträge von Hartmut Böhme: *Einladung zur Transformation*, S. 7–37 sowie Lutz Bergemann/Martin Dönike/Albert Schirrmeister/Georg Toepfer/Marco Walter/Julia Weitbrecht: *Transformation.* Ein Konzept zur Erforschung kulturellen Wandels, S. 39–56.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

ein positives Beispiel dafür verstehen, was eine interdisziplinäre Perspektive und ein entsprechender colloquialer Austausch zu leisten imstande sind.

Die nun vorliegenden und in Folge des gemeinsamen Austausches überarbeiteten Beiträge aus den verschiedenen Bereichen der Literatur-, Geschichts- und Kunstwissenschaft stellen kommunikative, medial vermittelte Praktiken von Akteuren in den Fokus, die ›kulturelles Wissen‹ geltend machen und dabei in spezifischer Weise funktionalisieren. Anhand von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fallbeispielen zeigen die AutorInnen mit je unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, welche Strategien der Geltungserzeugung und Formen der Funktionalisierung von ›Wissen‹ dabei in verschiedenen Epochen, Medien und kulturellen Kontexten jeweils relevant werden können. Die Komplexität des Wechselverhältnisses spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass die in einer Sektion zusammengefassten Beiträge immer auch Parallelen zu den jeweils anderen der insgesamt vier Sektionen erkennen lassen.

In der ersten Sektion des vorliegenden Bandes werden Formen und Medien der Inszenierung und Funktionalisierung von ›Wissen‹ durch gesellschaftliche Eliten untersucht. Die Genter Tafel des ausgehenden 15. Jahrhunderts stellt das, historisch wie theologisch, bedeutende Ereignis der Eroberung Jerusalems durch Titus im Jahre 70. n. Chr. dar. Neben Aspekten der Geltungserzeugung durch den Darstellungsinhalt sowie der von außen durch den zeitgenössischen Betrachter zugesprochenen Geltung untersucht Sabine Spohner, ausgehend von der Frage nach dem möglichen Auftraggeber der Genter Tafel, Instrumentalisierungen ›religiösen Wissens‹ zum Zweck der Inszenierung und Legitimation herrschaftlicher Macht. Im Zentrum des folgenden Beitrages steht das umfangreiche Bildprogramm im *Appartemento Borgia*, das im Quattrocento eine neue Form päpstlicher Selbstinszenierung darstellt. Anhand der Planetenkinderdarstellungen in der *Sala delle Sibille* untersucht Annett Klingner die Funktion ›astrologischen Wissens‹ im kurialen Kontext. Der Wandel der Rezeption religiöser Bilder in fürstlichen Sammlungen im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation ist Gegenstand von Antonia Putzgers Beitrag. Sie diskutiert die Frage, inwieweit sich die Rezeption des religiösen Bildes in einer Sammlung – und damit innerhalb anderer Wissensordnungen – verändert und welche Rolle dabei die Selbstinszenierung des Sammlers in seiner Frömmigkeit spielt. Marion Müller fokussiert die von hohen Regierungsmitgliedern der *Noblesse de Robe* in Auftrag gegebenen französischen Landschlösser im 17. Jahrhundert sowie deren künstlerische Gestaltung und Funktion als Empfangsort für erhoffte königliche Besuche. Ausgehend von Überlegungen zum Empfangszeremoniell und der Bewegung in auf diese Funktion hin konzipierten Räumlichkeiten untersucht sie die Ausrichtung der dort verwendeten Zeichensysteme auf die Wahrnehmung durch den Besucher und zeigt, dass diese zugleich als Teil eines elitären Geltungsanspruches zu verstehen sind.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Die Beiträge der folgenden zweiten Sektion thematisieren Prozesse der Ausdifferenzierung und Neuordnung von ›Wissen‹. Cornelia Selent untersucht anhand eines vermutlich von Bernardus Silvestris verfassten Kommentars (*Commentum in Martianum*) die olfaktorische, gustatorische und taktile Perzeption im *curriculum scientiae* des europäischen 12. Jahrhunderts. Dabei stellt sich die Frage nach zeitgenössischen Mechanismen und Verfahren der Aufwertung eines bis dato eher unterrepräsentierten Wissensgebietes und einer Sicherung andauernder Geltung im Wissenskanon. Am Beispiel von Johannes Herolds 1554 erstmals gedruckter *Heydenweldt* analysiert Frank Jasper Noll in seinem Beitrag frühneuzeitliche Transformationen antiker Wissensbestände und ihre Distribution in volkssprachliche Wissensordnungen. Dabei untersucht er unterschiedliche strukturelle und textuelle Strategien und fokussiert insbesondere die Überführung und Einschreibung ›kulturellen Wissens‹ in den Horizont der Volkssprache, durch die Herold dem ›antiken Wissen‹ im zeitgenössischen Kontext Geltung zu verschaffen sucht. Benjamin Wallura fragt in seinem Beitrag nach der Geltung von *Geographia* und ›geographischem Wissen‹ in Petrus Bertius *Tabulae Geographicae contractae* (1602). An einem Fallbeispiel zeigt er, in welcher Weise Bertius die von ihm formulierten Geltungsansprüche der Geographie einlöst und wie er ›geographisches Wissen‹ über die arabische Halbinsel fortschreibt, transformiert, neu konstituiert und ihm dadurch im zeitgenössischen Diskurs Geltung zuspricht.

In der dritten Sektion stehen spezielle Ästhetisierungs- und Poetisierungsverfahren bei der Vermittlung von ›Wissen‹ im Zentrum. Walter Marx zeigt, wie Boccaccio ›kosmologisches Wissen‹ als Strukturierungselement seiner Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Novellen des *Decameron* verwendet, wie ›astrologisches Wissen‹ innerhalb der Narration eingesetzt und wie anhand von *Dec. 5,8* das formale Wissenselement des rhetorischen Exempels als moralisches Erzählen von Boccaccio identifiziert und subvertiert wird. In allen drei Fällen wird die Transformation kultureller Wissensformen (Kosmologie, Astrologie und *exemplum*) ins Literarische untersucht und differenziert, wodurch ihnen im zeitgenössischen Kontext durch Boccaccio neue Geltungen zugesprochen werden. Annegret Oehmes Beitrag zu Albrechts von Eyb *Ehebüchlein* (1472) geht der Frage nach, welche poetischen Methoden der Wissensvermittlung in dieser frühneuzeitlichen Ehelehre eingesetzt werden. Dabei untersucht sie verschiedene textinterne und paratextuelle Strategien, die das subversive Potential der von Albrecht von Eyb mit einbezogenen Texte und Diskurse kontrollieren sollen und auf diese Weise Geltungsansprüche verhandeln und generieren.

Die Beiträge der vierten und abschließenden Sektion fokussieren die Konfrontation mit tradiertem ›Wissen‹. Anhand der Steiermärkischen Reimchronik (um 1300), Johanns von Viktring *Liber Certarum Historiarum* (1. Hälfte 14. Jh.), der Chroniken Jakob Unrests (2. Hälfte 15. Jh.) und Hieronymus Magisers (um

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

1600) untersucht Jonas Sellin deren Funktion für die Konstituierung eines Regional- und Landesbewusstseins innerhalb des Habsburgerreiches. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf konkurrierende Geschichtsentwürfe, die sich jeweils mit überliefertem ›Wissen‹ zur Regional- und Reichsgeschichte auseinandersetzen und zugleich eine regionale Identität modellieren. Ronny Kaiser diskutiert die Funktionen der drei fiktiven Reden (*Sermocinationes*), die Lorenzo Valla im ersten Teil seiner Schrift gegen die Konstantinische Schenkung (1440) von einem aus dem persönlichen Umfeld Konstantins, einem Vertreter des römischen Senats und schließlich auch von Papst Silvester halten lässt. In ihnen äußert sich ein komplexes Antikebild, das aus Sicht eines Humanisten bestimmte politische und religiöse Handlungsmuster in der römischen Spätantike voraussetzt und dadurch die Geltung des im *Constitutum Constantini* etablierten ›historischen Wissens‹ in Frage stellt. Maike Priesterjahn untersucht in ihrem Beitrag humanistische Geschichtsdarstellungen am Pariser Hof des 16. Jahrhunderts. Im Zuge sich verbreitender humanistischer Methoden, wie der Quellenkritik und des Rückgriffs auf antike Autoritäten, bemühen sich gerade solche Geschichtswerke um die Dekonstruktion historischer Mythen, wie etwa der Troja-Genealogie der Franken. Beim Festschreiben historisch-kultureller Wissensbestände konfrontieren humanistische Akteure tradiertes Geschichtswissen mit ihrem Anspruch auf methodische Überlegenheit und generieren stattdessen ein anderes, das den humanistischen Standards und Plausibilisierungsstrategien folgt.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

I. Geltungsansprüche gesellschaftlicher Eliten: Inszenierung und Funktionalisierung von Wissen

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Sabine Spohner

Die Eroberung Jerusalems durch Titus in der altniederländischen Malerei. Überlegungen zur Genter Tafel

Die Eroberung Jerusalems durch Titus im Jahre 70 n. Chr. wurde in der christlichen Deutungstradition als göttliche Strafe für die Kreuzigung Jesu interpretiert.[1] Das Wissen[2] und seine Deutung um dieses, historisch wie theologisch, bedeutende Ereignis wurden bereits seit der Spätantike tradiert und zirkulieren seitdem in verschiedenen Gruppen und Medien. Dabei wurde es immer wieder neu ausgehandelt, an das jeweilige Publikum, die jeweilige Epoche angepasst und auf diese Weise aktualisiert.[3] Um sich allerdings behaupten zu können »bedarf das Wissen einer festen Organisation«,[4] durch die es klassifiziert und hierarchisiert wird. In Bezug auf die Eroberung Jerusalems übernimmt diese Aufgabe die christliche Kirche, die nach dem Mailänder Edikt von 313 zunehmend einen Kausalzusammenhang zwischen der Kreuzigung Jesu und der

1 Bereits im 3. Jahrhundert hatte Origines die Zerstörung Jerusalems sowie des Tempels im Jahre 70 n. Chr. als Strafe der am Tod Jesu Schuldigen gedeutet. Rainer Kampling: *Hinsehen – Biblische Grundlagen und patristische Quellen als Hintergrund antijüdischer Motive in der religiösen Kunst*, in: *Von Kunst und Temperament.* Festschrift für Eberhard König (Reihe: Ars Nova, Band 13), hg. v. Caroline Zöhl/Mara Hofmann, Turnhout 2007, S. 119–130, vgl. hier S. 124.

2 Zum Begriff des ›kulturellen Wissens‹ vgl. Michael Titzmann: *Kulturelles Wissen – Diskurs – Denksystem.* Zu einigen Grundbegriffen der Literaturgeschichtsschreibung, in: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 99 (1989), S. 47–61 und Birgit Neumann: *Kulturelles Wissen und Literatur*, in: *Kulturelles Wissen und Intertextualität.* Theoriekonzeptionen und Fallstudien zur Kontextualisierung von Literatur, hg. v. Marion Gymnich/Birgit Neumann/Ansgar Nünning, Trier 2006, S. 29–51. Die Eroberung Jerusalems kann sowohl als ›kulturelles Wissen‹ als auch das darunter zu subsummierende ›religiöse Wissen‹ bezeichnet werden.

3 Dabei bedeutet die Veränderung und Neudisposition »immer auch Sicherung im Sinne einer erneuten Verfestigung, Sortierung und Stärkung«. Elmar Eggert/Susanne Gramatzki/Christoph Oliver Mayer: *»Scientia valescit«.* Zur Institutionalisierung von kulturellem Wissen in romanischem Mittelalter und Früher Neuzeit, in: *»Scientia valescit«.* Zur Institutionalisierung von kulturellem Wissen in romanischem Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Elmar Eggert/Susanne Gramatzki/Christoph Oliver Mayer, München 2009, S. 17 und S. 21.

4 Eggert et. al., »Scientia valescit« (s. Anm. 3), S. 18f.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Zerstörung Jerusalems herstellte,[5] um die heilsgeschichtliche Substitution der Juden durch die Christen zu rechtfertigen und nutzte dazu Flavius Josephus' Augenzeugenbericht, der seine Überlieferung und weitreichende Verbreitung eben dieser verdankt. Josephus' *Bellum Judaicum* wurde seit dem 2. Jahrhundert überliefert und im Laufe der Jahrhunderte zu einer Mischung aus historischen Fakten und theologischer Anschauung.[6] Vor allem durch die Kreuzzüge fand der Bericht weite Verbreitung.[7] Auch für die bildliche Rezeption des Ereignisses ist die Schrift die wohl wichtigste literarische Quelle. Die Genter Tafel der *Eroberung Jerusalems durch Titus* (Abbildung 1 bis Abbildung 4) des ausgehenden 15. Jahrhunderts, bei der es sich um eine Predella und somit Unterteil eines Altarretabels handelt,[8] ist das früheste erhaltene Beispiel im Bereich der Tafelmalerei.[9] Bilder, die wie auch Texte Träger des Wissens sind und es verewigen, spiegeln, in der Rückschau betrachtet, das Wissen ihrer eigenen Entstehungszeit wider. Die Wirkmacht der Bilder ist vor allem im Mittelalter enorm, fungieren sie doch als eine Art »stumme Predigt« (*muta praedicatio*) des christlichen Glaubens.[10] Aufgrund der dargestellten zeitgenössischen Kleidung und Architektur adaptiert der Betrachter dabei die jeweilige Historie an seine eigene Gegenwart.

Der Antijudaismus weitete sich im Mittelalter auf breitere Schichten der Bevölkerung aus. Christliche Legenden wie die *vindicta salvatoris* trugen dazu bei, dass die einstige Strafaktion der Römer gegen Jerusalem zu einem Kreuzzug gegen

5 Vor allem Origenes und Eusebius hatten weitreichenden Einfluss. Heinz Schreckenberg: *Josephus und die christliche Wirkungsgeschichte seines »Bellum Judaicum«*, in: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt.* Einundzwanzigster Band (2. Halbband) Religion (Hellenistisches Judentum in Römischer Zeit: Philon und Josephus), hg. v. Wolfgang Haase, Berlin u. a. 1984, S. 1106–1217, vgl. hierzu S. 1124ff und S. 1134f.

6 Das *Testimonium Flavianum* ist dabei die bemerkenswerteste Fälschung durch die Christen. Heinz Schreckenberg: *Die Flavius-Josephus-Tradition in Antike und Mittelalter*, Leiden 1972, S. 173.

7 In Zentren der Kreuzzugsbewegung entstanden zahlreiche, zum Teil prächtig illuminierte Handschriften, die den Kreuzfahrern Auskunft über die Geschichte und Geographie des Heiligen Landes gaben und ihnen als eine Art Reiseführer diente. Ulrike Liebl: *Die illustrierten Flavius-Josephus-Handschriften des Hochmittelalters*, Frankfurt a. M. 1997, vgl. hierzu S. 31. Im 15. Jahrhundert, in dem die Handschriftenproduktion eine zweite Blütezeit erreichte, dominiert das Interesse an Josephus' *Bellum Judaicum.* Siehe hierzu Liebl, Flavius-Josephus-Handschriften (s. Anm. 7), S. 16. Überblick der lateinischen Handschriftenproduktion des Josephus siehe Liebl, Flavius-Josephus-Handschriften (s. Anm. 7), S. 21f.

8 Die Form der Tafel, schmal und lang, dabei an den beiden Seiten oben länger als unten, ist für eine Predella durchaus üblich. Als Unterteil eines Altarretabels erstreckt sich die Predella bei einem Flügelaltar über die Breite der Mitteltafel.

9 Aufgrund der Bedeutung und Rezeption des *Bellum Judaicum* ist von mehreren, heute jedoch zerstörten niederländischen Tafelgemälden des Themas auszugehen. Guy N. Deutsch: *Iconographie de l'illustration de Flavius Josèphe au temps de Jean Fouquet*, Leiden 1986, S. 48.

10 Heinz Schreckenberg: *Christliche Adversus-Judaeos-Bilder*, Das Alte und Neue Testament im Spiegel der christlichen Kunst, Frankfurt a.M. 1999, S. 30.

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

Abb. 1: *Die Eroberung Jerusalem durch Titus*, um 1468, Gent, Museum Voor Schone Kunsten, Öl auf Holz 30 x 169,4 cm (Detail)

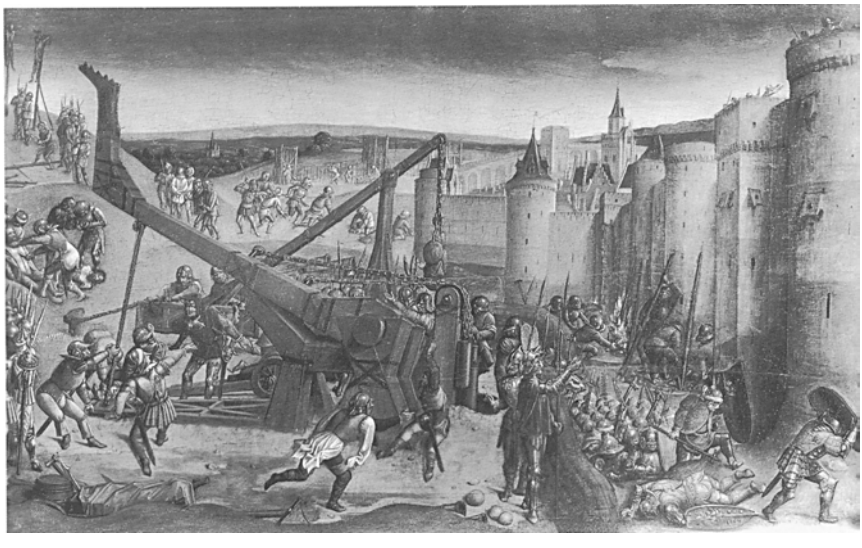

Abb. 2: *Die Eroberung Jerusalem durch Titus*, um 1468, Gent, Museum Voor Schone Kunsten, Öl auf Holz 30 x 169,4 cm (Detail)

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616

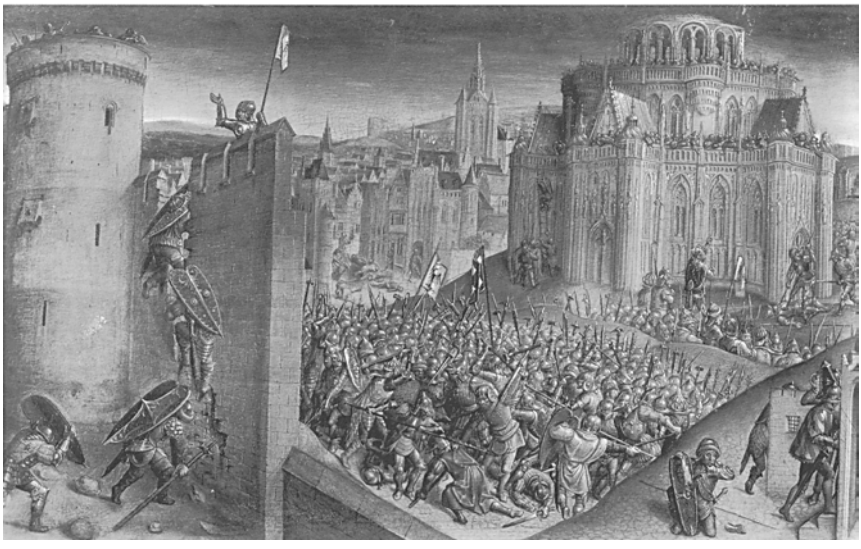

Abb. 3: *Die Eroberung Jerusalem durch Titus*, um 1468, Gent, Museum Voor Schone Kunsten, Öl auf Holz 30 x 169,4 cm (Detail)

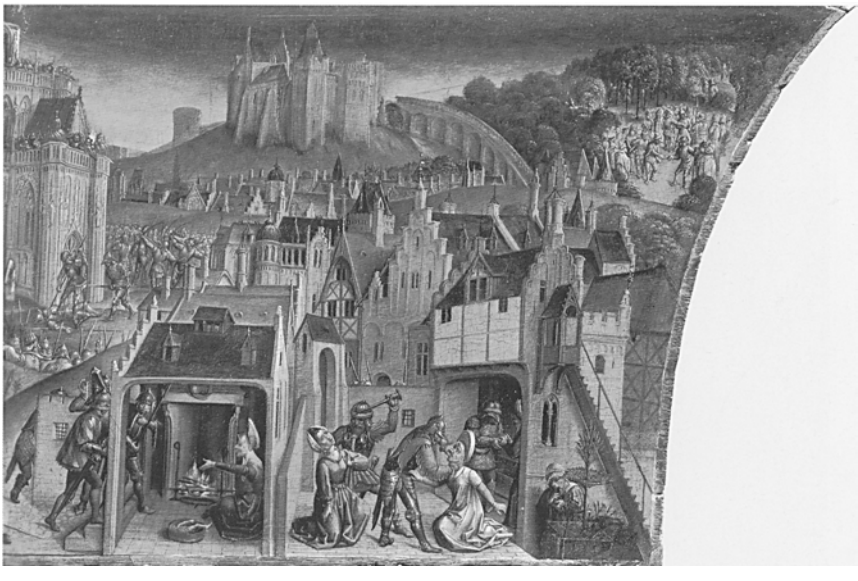

Abb. 4: *Die Eroberung Jerusalem durch Titus*, um 1468, Gent, Museum Voor Schone Kunsten, Öl auf Holz 30 x 169,4 cm (Detail)

© 2020, V&R unipress GmbH, Göttingen
ISBN Print: 9783847110613 – ISBN E-Book: 9783847010616